

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Mündliche Frage Sonderplenarsitzung mit Regierungskontrolle 06.04.2020

- **156. Frage von Herrn Freches (PFF) an Minister ANTONIADIS zum Verteilungsschlüssel der Mundschutzmasken**

Ein mehr als gefragtes Gut in der aktuellen Coronakrise sind die Mundschutzmasken für das medizinische sowie mit der Pflege betrautem Personal.

Überall fehlt es an den so dringend gebrauchten Schutzmasken.

Belgienweit (weltweit) bemüht man sich diese Masken zu bestellen und letztendlich auch zu erhalten.

Wenn die begehrte Ware dann einmal im Land angetroffen ist, muss sie natürlich so rasch wie möglich verteilt werden.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Minister Antoniadis:

- Wie verläuft die Verteilung der Mundschutzmasken?
 - Gibt es einen Verteilungsschlüssel und wie sieht der aus?
- **157. Frage von Frau Stiel (Vivant) an Minister ANTONIADIS zur Notfallversorgung bei Schmerzpatienten bei fehlenden Schutzmasken und weiterer Schutzausrüstung in Zahnarztpraxen im Zusammenhang mit Covid-19**

Laut einem Artikel des Grenz-Echos vom 25.03.2020 fehle es an Schutzausrüstung in den Zahnarztpraxen und - falls kein Wunder geschehe - bleibe nichts anderes übrig, als die Praxis auch für Notfälle zu schließen. Die dramatischen Folgen für Schmerzpatienten müssen hier nicht explizit erläutert werden.

Schon am 16.03.2020 empfahl die "Société de Médecine Dentaire" den französischsprachigen Zahnärzten, alle unwichtigen Termine zu verschieben.

Die "Association of Flemish Dentist (VVT), der Berufsverband der flämischen Zahnärzte, reagiert ähnlich, weist jedoch darauf hin, dass einer Behandlung nichts im Wege steht, wenn die Zahnärzte die notwendigen Maßnahmen für sich selbst und den Patienten ergreifen. Des Weiteren hat die Föderalregierung die Sicherheitsmaßnahmen verstärkt, jedoch fehlt das entsprechende Material.

Laut der Bundesärztekammer arbeiten in Deutschland die Zahnärzte auch unter verstärkten Sicherheitsmaßnahmen, und die Patienten werden in drei Gruppen unterteilt:

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

1. Patienten ohne Symptome: Bei unauffälligen, symptomlosen Patienten kann nach RKI die Übertragung von Viren durch die Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen verhindert werden.
2. Patienten mit Symptomen wie Husten oder Fieber: Bei Patienten mit Symptomen kann die Behandlung auf die Zeit nach Ende der Erkrankung verschoben werden, sofern es sich nicht um einen zahnmedizinischen Notfall handelt.
3. Patienten mit dringendem Verdacht oder diagnostiziertem Coronavirus: Hier sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen, wie das Tragen der FFP2/FFP3 Masken, langarmige Schutzkittel, das Tragen einer Kopfhaube.

Laut dem Artikel des Grenzechos warten die ostbelgischen Zahnärzte auf FFP2-Masken, um die zahnärztliche Notfallversorgung zu sichern.

Der flämische Zahnärzteverband hat bekannt gegeben, dass in Kürze 16.500 Atemschutzmasken an Zahnärzte zur Notfallversorgung geliefert werden. 6.500 Masken werden im Süden des Landes vergeben, wobei der Bestand für lediglich eine Woche reichen wird.

Laut der Bundeszahnärztekammer bieten FFP-Masken (filtering face piece) eine bessere Schutzwirkung. Mit der Zunahme der Schutzwirkung steigt jedoch auch der Atemwiderstand durch die Maske. Das Tragen einer FFP-Maske kann über längere Zeit körperlich anstrengend sein, erfordert die Einhaltung von Pausen und ist daher als dauerhaften Schutz nicht zu empfehlen. Sind Patienten höchstwahrscheinlich oder nachweislich mit Covid-19 infiziert, macht das Tragen einer FFP-Maske Sinn.

Hierzu meine Fragen:

- Wie ist der Stand für die nächsten Wochen um unsere Zahnärzte mit Masken zu beliefern, wissend, dass die Lieferung nur für eine Woche reicht?
- Weshalb werden in Belgien - im Gegensatz zu unserem Nachbarland - alle Patienten als potentiell mit Covid-19 infiziert angesehen, denn ansonsten würde sich eine Notfallversorgung auch ohne FFP Masken vollziehen lassen?
- Woher nimmt die Föderalregierung ihre Erkenntnisse, um die Sicherheitsmaßnahmen zu verstärken?

• **158. Frage von Herrn Grommes (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu Material für Pfleger und Ärzte**

Der Bedarf an Schutzmasken für die Ärzte und Krankenpfleger in der DG ist bisher nicht ausreichend gedeckt. Aufgrund eines Lieferengpasses bei Bestellungen des Föderalstaats müssen die Neubestellten Materialien unmittelbar nach Ankunft an die Krankenhäuser in Belgien geliefert werden. Während normale chirurgische Masken mittelfristig noch ausreichend vorhanden sind, gibt es einen akuten Mangel an FFP2-Masken. Gerade diese

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

Masken werden aber vom Pflegepersonal, das mit Corona-Patienten arbeitet, benötigt. Schwer nachvollziehbar war auch die Situation, dass dem Hauspfleger in Welkenraedt 50 FFP2-Masken zugestellt wurden, wohingegen dem gesamten Hauspflegedienst in Lontzen (6 Pflegern) lediglich vierundzwanzig Schutzmasken zustanden- vier pro Hauspfleger.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- Nach welchem Verteilerschlüssel werden die Materialien, wie FFP2-Masken, den Krankenhäusern und Pflegediensten in Belgien zugeteilt?
- Erhalten Ärztegruppen, wie Dermatologen, Urologen oder Augenärzte, die außerhalb der Krankenhäuser praktizieren, auch in naher Zukunft FFP2-Masken um ihre Notfälle zu behandeln?
- Gibt es Schätzungen, wie viele Masken wir in der DG benötigen werden?

- **159. Frage von Frau Huppertz (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Corona-Krise – Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeheimen**

Die Corona-Krise legt offen, dass in vielen Bereichen der medizinischen Versorgung, Betreuung und Pflege Schutzmaßnahmen etwa durch Mundschutzmasken, Handschuhe oder Kittel fehlen.

Daher meine Fragen:

- Sind alle Einrichtungen im Bereich der Seniorenunterbringung in der DG ausreichend und langfristig mit Schutzkleidung ausgerüstet?
- Woran fehlt es gegebenenfalls noch?
- Welche Kosten entstanden bisher, um den eventuellen Fehlbedarf auszugleichen?

- **160. Frage von Frau Voss-Werding (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu Corona: Schutzmasken, -kleidung und -material in der DG**

Da der Bedarf an Schutzmaterial (Masken, Handschuhe, Schutzanzüge, Desinfektionsmittel) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie auch anderswo durch Lieferengpässe vom Föderalstaat nicht ganz abgedeckt werden konnte, haben Sie, Herr Minister, die Initiative ergriffen, Schutzmaterial selbst aufzutreiben, auch für Dienste aus Bereichen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der DG liegen. Darunter fallen Ärzte, selbstständige Krankenpfleger, aber auch Zahn- und Kinderärzte,... und bestimmt noch andere.

Herr Minister, in diesem Zusammenhang, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- Wie hoch sind die für die DG anfallenden Kosten für die gesamten Bestellungen an Schutzmaterial?
- Welche Einrichtungen profitieren von diesem Material?
- Wie effizient ist das bestellte Schutzmaterial als Schutz gegen den Coronavirus?

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

- **156 & 157 & 158 & 159 & 160. 156. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von Frage von Herrn Freches (PFF) zum Verteilungsschlüssel der Mundschutzmasken und auf die Frage 157. von Frau Stiel (Vivant) zur Notfallversorgung bei Schmerzpatienten bei fehlenden Schutzmasken und weiterer Schutzausrüstung in Zahnarztpraxen im Zusammenhang mit Covid-19 und auf die Frage 158. von Herrn Grommes (ProDG) zu Material für Pfleger und Ärzte und auf die Frage 159 von Frau Huppertz (CSP) zur Corona-Krise – Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeheimen und auf die Frage 160. von Frau Voss-Werding (ECOLO) zu Corona: Schutzmasken, -kleidung und -material in der DG**

Ich bin dankbar dafür, dass so viele Fragen zum Schutzmaterial im Rahmen der Coronavirus-Epidemie eingereicht wurden. Während des gesamten Verlaufs der Epidemie hat uns alle diese Frage besonders stark beschäftigt.

Ganz zu Beginn, als das Virus nur in China um sich griff, haben einige sicher verwundert den Kopf geschüttelt und sich die Frage gestellt, ob es wirklich nötig ist, dass fast alle Menschen dort auf den Straßen sich mit Masken gegen eine Grippe schützen.

Als die ersten Fälle im benachbarten Heinsberg und dann auch bei uns bekannt wurden, spielte die Frage des Schutzmaterials in der Öffentlichkeit eine untergeordnete Rolle. Man hat sich keine Fragen gestellt, denn jeder ging davon aus, dass unser Gesundheitssystem voll ausgerüstet sei, und dass unsere Krankenhäuser, dass unsere Einrichtungen, dass unsere Ärzte und unsere Pflegekräfte auf dem Markt zu jedem Zeitpunkt über das Material verfügen würden, das sie für ihre Arbeit benötigen: Schutzmasken, Einweghandschuhe, Schutzbrillen, Kittel und Desinfektionsmittel.

Doch schnell musste man feststellen, dass diese Ausrüstung im Falle einer Epidemie Mangelware werden würde. Belgien verfügt in diesem Sektor weder über eigene Produktionskapazitäten noch – und das verwundert wirklich – über strategische Reserven. Ein schwacher Trost: Im restlichen Europa sieht die Lage nicht viel besser aus.

Ich habe mich deshalb schon sehr früh um den Ankauf von Schutzmasken durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bemüht, obschon bei Epidemien eine übergeordnete Zuständigkeit beim Föderalstaat liegt. Erste Kontakte zu anderen Behörden oder zu spezialisierten Firmen habe ich bereits Mitte Februar aufgenommen. Doch der Ankauf erwies sich als sehr schwierig. Einige Vorhaben verliefen im Sande, Liefertermine wurden ständig nach hinten verschoben oder die erforderliche Qualität konnte nicht eingehalten werden. Mittlerweile hat sich die Situation entschärft. Mehrere größere Lieferungen direkt aus China haben dazu geführt, dass wir mittlerweile über eine hinreichende Anzahl verfügen, um Ärzte und Pflegekräfte mit Schutzmaterial versorgen zu können.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

Bei dem gelieferten Material handelt es sich sowohl um chirurgische Masken als auch um Masken des Typs FFP2. An dieser Stelle ein Wort zu den Bezeichnungen: Der gleiche Maskentyp trägt in Europa die Bezeichnung FFP2, in China KN95 und in den Vereinigten Staaten N95. Die Wirkung ist jedes Mal die gleiche. Masken des Typs KN95 oder N95 sind keine minderwertigen Kopien der Masken des Typs FFP2. Ich erwähne das an dieser Stelle, weil derartige Gerüchte kursieren.

Das Pflegepersonal in Ostbelgien nutzt die chirurgischen Masken in Umgebungen, in der sich sowohl keine als auch bestätigte COVID-19 Fälle aufhalten. Masken des Typs KN95 oder FFP2 werden ausschließlich genutzt für Gesundheitspersonal, das mit symptomatischen oder bestätigten Fällen in Kontakt ist.

Diese Art Masken müssen bei medizinischen Leistungen oder Pflegeleistungen, bei denen Aerosole freigesetzt werden, verpflichtend eingesetzt werden.

Was ich hier beschrieben habe, ist die Situation in Ostbelgien.

In Belgien sieht die Richtlinie vor, dass überall, mit Ausnahme der Behandlungen mit Aerosolen, chirurgische Masken ausreichend sind und dass beide Maskentypen, gemäß den aktuellen Richtlinien, während acht Stunden eingesetzt werden können.

Weshalb es in verschiedenen europäischen Ländern in bestimmten Fällen unterschiedliche Vorgaben zum Einsatz von Schutzmasken gibt, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Dienstleister in Belgien sind verpflichtet, mindestens – wenn nicht sogar ausschließlich – die belgischen Richtlinien einzuhalten. Eine Diskussion über die Richtlinien in anderen Ländern ist somit aktuell nicht zielführend.

Zurück zu den Lieferungen in Ostbelgien:

Nachdem bereits in der 13. Kalenderwoche eine Reihe von Einrichtungen und Dienstleistern mit Lieferungen bedacht werden konnten, hat das Ministerium Ende letzter Woche eine größere Anzahl Masken beiden Typs und weiteres Schutzmaterial verteilt. Dabei wurden nicht nur die Wohn- und Pflegezentren für Senioren, das Psychiatrische Pflegewohnheim und die Behindertenwohnheime berücksichtigt, sondern auch Dienstleister, für die die DG nicht zuständig ist, wie die selbständigen und häuslichen Krankenpfleger, die Hausärzte und die Krankenpfleger in den Ärztehäusern.

Zahnärzte, Kinderärzte, Fachärzte und Kinesiotherapeuten können ebenfalls Masken erhalten, wenn sie einen Notdienst verrichten.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

Mehrere Kollegen fragen nach dem Bedarf an Masken und nach der Berechnung von Verteilerschlüsseln.

Nach welchen Kriterien der Föderalstaat die Masken unter den Diensten, für die er zuständig ist, aufteilt, wissen wir noch nicht. Trotz diverser Berichte in den Medien wird immer noch zwischen dem Föderalstaat und den Teilstaaten darüber ausgetauscht. Einen offiziellen Verteilerschlüssel des Föderalstaats kann ich nicht bestätigen, weil uns bisher keiner offiziell vorgestellt wurde. Deshalb kann ich die sechs Masken, die Kollege Grommes erwähnt, nicht bestätigen. Ich vermute aber, dass sie nicht vom Föderalstaat kommen, sondern von einer kleinen Reserve der Provinz Lüttich.

Von der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben die Dienstleister deutlich größere Mengen erhalten, als die 50 Masken, welche die wallonische Behörde AViQ ebenfalls als Überbrückung an die häuslichen Krankenpfleger verteilt hat.

Auch legen wir Wert auf einen höheren Standard. Wie ich schon mehrfach erwähnte, sollten FFP2/KN95-Masken laut Föderalstaat nur in bestimmten Situationen in den Krankenhäusern und beim Zahnarzt eingesetzt werden.

Unsere eigene Bedarfsberechnung richtet sich nach der Dauer des Einsatzes eines Personalmitglieds oder nach der Anzahl möglicher Patientenkontakte, die den Einsatz eines bestimmten Maskentyps erfordern. Insgesamt haben wir bisher 107.000 Masken verteilt. 75.500 chirurgische Masken und 31.500 Masken des Typs KN95/FFP2.

Dies entspricht dem geschätzten Bedarf von 4-6 Wochen. Die Fachkräfte des Ministeriums haben diesen Bedarf nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt. Angesichts der Einzigartigkeit der Pandemie gibt es allerdings in diesem Bereich keine allgemein verbindlichen Vorgaben.

Erwähnen möchte ich noch, dass die Alternative im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch Stoffmasken herstellt. Diese Masken werden außerhalb des medizinischen und pflegerischen Bereichs eingesetzt, so zum Beispiel bei den Diensten der häuslichen Hilfe, bei verschiedenen Fahrdiensten oder in den Verwaltungsdiensten von Einrichtungen.

Die bisherigen Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Ankauf von Schutzmaterial, Desinfektionsmitteln und medizinischem Material belaufen sich auf insgesamt 820.000 Euro. Hierunter wurden aber, wie gesagt, nicht nur die Masken, sondern das gesamte Schutzmaterial veranschlagt.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Das Ministerium steht ebenfalls in engem Kontakt zu den beiden Krankenhäusern. Falls erforderlich, kann die Gemeinschaft auch hier mit Masken aushelfen, doch beide Häuser haben signalisiert, dass sie zurzeit über die föderale Schiene ausreichend mit Masken versorgt werden.

Wir sind über den Bedarf der beiden Krankenhäuser an weiterem Schutzmaterial informiert und werden auch hier mit unseren Mitteln aushelfen.

Die Versorgung der hiesigen Einrichtungen mit benötigtem Schutzmaterial hat sich demnach etwas entspannt. Es sollte jedoch keinesfalls der Eindruck entstehen, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Überfluss an Material bestehe. Alle müssen weiterhin sorgfältig mit dem Schutzmaterial umgehen, ohne aber gleichzeitig die eigene und die Gesundheit der anderen in Gefahr zu setzen.

Trotz der international vorhandenen Knappheit besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Masken für den Einsatz im medizinischen oder pflegerischen Bereich unter der E-Mail-Adresse schutzmaterial.corona@dgov.be anzufragen. Nach Überprüfung des Bedarfs können die entsprechenden Mengen ausgeliefert werden.